

Berliner Tageblatt and Handels-Zeitung



Die deutsche Versammlungssprache.

Die Novelle zum preussischen Vereinsgesetz bringt, wie wir neulich mitteilen, unter anderem auch die Bestimmung, dass den mit der Uebernachung politischer Versammlungen betrauten Beamten die Befugnis eingeräumt werden soll, den Gebrauch der deutschen Sprache als Verhandlungssprache zu verlangen; eine Ablehnung dieses Verlangens soll die Beamten berechtigen, die Versammlung aufzulösen.

Wir haben uns gegen diese Erweiterung der Befugnisse der Polizeibehörden bereits mit Entschiedenheit ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass der Staatsbürger bei der Ablehnung seiner politischen Rechte nicht von der Willkür eines untergeordneten Polizeibeamten und der Polizei überhaupt, sondern lediglich von fest umschriebenen gesetzlichen Vorschriften abhängig sein dürfte. Es fragt sich nun, ob es sich rechtfertigen ließe, wenn in die Novelle zum Vereinsgesetz die allgemeine gällige, von der Entscheidung der Polizei unabhängige Vorschrift aufgenommen würde, dass in politischen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf.

Es wird zunächst zu prüfen sein, ob die Feststellung der deutschen als der in öffentlichen Versammlungen allein zulässigen Verhandlungssprache den Rechten der Staatsbürger anderer Zunge widerspricht. In Frage kommen dabei die preussischen Staatsbürger polnischer, niederländischer, dänischer und litauischer Zunge. Das entscheidende Moment dafür, daß die staatsbürgerlichen Rechte dieser Preußen durch die Forderung der deutschen Versammlungssprache — nicht Vereinsprache — nicht beeinträchtigt werden, bietet die Tatsache, daß jeder preussische Staatsbürger verpflichtet ist, die deutsche Volkssprache zu sprechen und deutsch zu lernen. Keinem Polen, keinem Dänen, keinem Litauer soll es benommen werden, in der Familie, in seinen Vereinen seine Muttersprache zu gebrauchen, so viel er will. Wo aber ein Preusse in die Öffentlichkeit tritt, kann der Staat, kann die Allgemeinheit von ihm mit vollem Recht verlangen, daß er sich der allgemein verständlichen Staatssprache bediene. Und das ist die deutsche. Die Kenntnis der deutschen Sprache gehört zu den Pflichten des Staatsbürgers, denn ohne sie kann er seinen staatsbürgerlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Schon allein die Tatsache der allgemeinen Wehrpflicht verlangt, daß jeder Preusse sich das Verständnis des Deutschen als der Kommando- und Befehlsprache in der Armee verschaffe. Ebenso halten wir jeden Preussen für verpflichtet, bei einer Wahl, vor Gericht und überall, wo er zu öffentlichen Einrichtungen in Beziehung tritt, sich des Deutschen zu bedienen. Von den Vätern des Staates kann nicht verlangt werden, daß sie auf den Gebrauch ihrer eigenen deutschen Muttersprache verzichten zu Gunsten eines Idioms, das eine Minderheit im Staate als Hausprache spricht. Das würde zu den schlimmsten Konsequenzen führen. Wenn einzelne Behörden, insbesondere die Gerichte, bisher nicht deutsch sprechen den Staatsbürgern in dieser Hinsicht entgegenkamen, so kann das nur als eine Ueberschreitung betrachtet werden, die übrigens vor allem in der Rücksicht auf die Allgemeinheit, zum Beispiel in der Rücksicht auf eine möglichst sorgfältige Handhabung der Rechtspflege, begründet ist. Daraus darf ein solcher Zustand nicht werden, wenn wir in Preußen nicht förmlich zu ähnlichen Zuständen kommen wollen, wie sie in Oesterreich zum Schaden des gesamten Staatsorganismus sich herausgebildet haben.

Damit scheint uns darzulegen, daß von einer Beeinträchtigung eines wirklichen Rechtes der nicht deutsch redenden preussischen Staatsbürger durch ein Verbot einer anderen als der deutschen Versammlungssprache nicht die Rede sein kann. Es

tritt hinzu, daß das Staatsinteresse und das Recht der deutsch sprechenden Staatsbürger, an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, die Forderung der deutschen Verhandlungssprache rechtfertigen.

Was zunächst das Staatsinteresse angeht, so liegt es auf der Hand, daß der Staat in der Lage sein muß, auf die gegen ihn in Versammlungen von Preußen nichtdeutscher Zunge gerichteten Angriffe, auf die dort geäußerten Wünsche zu antworten. Das ist nicht nur sein Recht, sondern nach unserer Meinung auch seine Pflicht. Das kann und braucht er aber nur, wenn ihm diese Wünsche in einer den Staatsorganen verständlichen Sprache vorgebracht werden. Ein Analogon bietet die durch den gesetzlich beschriebenen Reichstag, daß in unmittelbaren Verhandlungen mit den Behörden, in Eingaben an die Landräthe, in Regierungen, Ministerien die deutsche Sprache gebraucht werden muß. Der Staat ist, wie gesagt, nicht verpflichtet, seine Organe in einer anderen Sprache unterweisen zu lassen und so ein zweifachsprachiges Staatsprachensystem zu schaffen. Er darf das nicht einmal, soll Preußens Charakter als deutscher Bundesstaat gewahrt bleiben.

Nun das Recht der deutsch redenden Bevölkerung auf allgemeine Einführung des Deutschen als öffentlicher Versammlungssprache. Daraus zutreffend wird in einer uns vorliegenden Eingabe des Hauptvorstandes des Einmarteinvereins an das preussische Staatsministerium wegen Einführung des Deutschen als allgemeiner und alleiniger Versammlungssprache gesagt:

Durch den Gebrauch einer fremden Sprache in Versammlungen, in denen öffentliche, also deutsche Angelegenheiten erörtert werden, wird das deutsche Volk in seinen Rechten beeinträchtigt. In öffentlichen Versammlungen ist jeder Preusse, der überhaupt die dazugehörigen Angelegenheiten hat, an diesen Versammlungen von dem Gebrauch einer fremden Sprache ausgeschlossen und dadurch einem gut deutsch gekannten Preussen zu weichen, aus dem Scherz der Lösung der Frage beizutreten, ist gleichbedeutend mit einer Kränkung seiner nationalen Ehre. Das deutsche Reich ist ein einheitlicher nationaler Staat. Fremde nationale Rechte können nicht anerkannt werden. Wenn in einer Versammlung eine andere Sprache als die deutsche gebraucht wird, so entstehen die Verhandlungen der Kontrolle der öffentlichen Meinung, und es ist unmöglich, der Verbreitung gefährlicher Aufregungen und Verleumdungen zu verhindern. Die Versammlungsfreiheit hat zur Voraussetzung, daß die Versammlungen in voller Öffentlichkeit sich abspielen. Wer sich der Öffentlichkeit entzieht, hat kein Recht auf uneingeschränkte Versammlungsfreiheit.

Das scheint uns in der Tat schlüssig, wenn wir auch sonst mit der Eingabe nicht durchweg einverstanden sind, insofern nämlich, als sie die politische Uebernachung öffentlicher Versammlungen für notwendig erklärt.

Nun alladem ergibt sich, daß die allgemeine Einführung der deutschen Sprache als öffentliche Versammlungssprache einmal die wirklichen Rechte der Staatsbürger nichtdeutscher Zunge nicht berührt, zum anderen, daß sie im berechtigten Interesse des Staates liegt und auch die Rechte der deutsch redenden Preussen wahrt. Bedenken haben wir indessen gegen eine Maßnahme, die die Forderung des Deutschen als Versammlungssprache in das Belieben der Polizei stellt. Offenbar will die Novelle diese Maßnahme deshalb treffen, um den gut preussisch und gut deutsch gekannten Völkern und Nationen den Gebrauch ihrer Muttersprache in öffentlichen Versammlungen zu ermöglichen. Dann aber stellt sich die Novelle als ein Versuch dar, gegen Polen und Dänen heraus, das nur verhängnisvoll und schädlich wirken kann. Gleiches Recht für alle ist die Grundlage des preussischen Staates, diese Grundlage wird nicht angefaßt durch eine allgemeine Einführung des Deutschen als öffentlicher Versammlungssprache, für die ja auch die Praxis der deutschen Parlamente ein Präcedens bildet.

* Aus Petersburg weiß das Russische Handelslegationsbureau zu berichten: Auf Befehl des Zaren werden die Zerfährnisse des russischen allgemeinen Zolltarifs, dessen Termin am 18. Dezember a. St. abläuft, zeitweilig prolongiert, bis eine ordnungsmäßige Entscheidung erfolgt ist.

* Das vom Reichstage neu benannte Handelsprovinzialforum mit England bezieht sich beinahe ausschließlich auf Kanada. Das konnte nicht anders sein, da Kanada nicht bloß der englischen Einfuhr Vorkurszölle eingeräumt hat, sondern auch der französischen Einfuhr Begünstigungen gewährt. Eine solche Vorzugsbehandlung einzelner Länder ist natürlich mit dem Wesen eines Reichszolltarifs unvereinbar. Jetzt werden uns ein Privattelegramm von Petersburg und ein Korrespondent, daß Verhandlungen Deutschlands mit England über Kanada abgebrochen, aber keinen rechten Fortgang nehmen. Das ist begreiflich, solange Kanada die deutsche Einfuhr ungünstiger als diejenige anderer Länder behandelt. Erst wenn es die der französischen Einfuhr gemachten Zugeständnisse auch auf Deutschland ausdehnt, läßt sich ein günstiger Ausgang der Verhandlungen erwarten.

* Die englische Presse bringt wieder Alarmmeldungen über den Ausbruch der Sottentoten in Deutsch-Südwestafrika. Nach einer Kapstädter Postenmeldung berichtet der Korrespondent der „Gazette“ aus Kimberley, es herrsche starke Besorgnis über die drohende Haltung der Sottentoten auf dem Gebiet gegen Deutsche und Weiße im allgemeinen. Sottentotenbanden verüben das Land und plündern die Besitzungen der Weißen. Der deutsche Posten Sabis zwischen Warmbad und Botsdrift sei überwältigt, und vermutlich seien alle dort befindlichen Weißen mit Ausnahme dreier holländischen Familien getötet worden. Der Eingeborenenhäuptling, der von den Deutschen Waffen erhalten habe, um bei der Unterdrückung des Aufstandes der Völkervereinigung zu helfen, habe sich den Aufständischen angeschlossen. Ein in der Nähe von Karresberg ansässiger Farmer verliere die Lage der Dinge deutliche auf eine allgemeine Erhebung der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika hin. Obgleich der Eingeborenenhäuptling Hendrik Witbooi bei den deutschen Truppen sei, glaube man, daß er sich ebenfalls den Aufständischen anschließen werde, falls nicht die deutschen Behörden energische Maßregeln ergreifen. — Dieser haben sich die englischen Meldungen über den Ausbruch der Sottentoten als zu übertrieben herausgestellt, daß man einsehen kann, daß diese Meldung nur mit größter Skepsis aufzunehmen kann. Zumeist hat die deutsche Nation wohl erwartet, daß das Kolonialamt umgehend der öffentlichen Meinung reinen Wein über die Lage in Südwestafrika einfließen.

* Im Auftrage des Frankfurter Instituts für Gemeinwohl werden seit einigen Jahren Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grund und Bodens in deutschen Städten angestellt, die nicht bloß von örtlicher Bedeutung sind, sondern auch ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Als ein Hauptergebnis aller dieser Untersuchungen muß die ausnahmslose Feststellung der Tatsache des unbehaltensmäßigen Anstiegs der Grund- und Bodenpreise angesehen werden. Das hängt mit der Gesamtentwicklung unserer deutschen Städte, wachsenden, unserer Wirtschaft, und Verhältnisse zusammen, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen. Wie stark von dieser allgemeinen Entwicklung selbst mittlere, ja kleinere Städte be-

Chirlicher Kampf!

Ein Gespräch zwischen König und Narr.

Paul Block.

Der König stand auf der Kommandobrücke seines Schiffes und sah den großen Dampfer nach dem er bei der Aufsicht das Geleite gegeben, und der nun am Horizont verschwand. Seine Augen blieben, um den Mund spielte ein stolzes Lächeln. „Dort fährt sie hin, zum Ruhme, zum Siege: meine Kunst!“

„Deine Kunst!“ sprach als Echo eintönig und traurig der Narr, der hinter seinem Herum am Mast lehnte.

Der König wandte sich überlegen.

„Wannich Du schon wieder spize Worte, Narr? Die-mal solltest Du wissen, daß den Preußen recht gleichgültig ist die Sache bleiben. Warum lästest Du sie nicht der Ordnung, die ich gutheiß, warum solltest Du sie nicht dem Kampf, der ihnen geduldet werden sollte?“

„Herr, Du bist ein großer Selbher“, erwiderte der Narr. „Du wirst es besser wissen als ich, ob man das einen Kampf nennen kann, wenn die einen das ganze Schlachtfeld für sich haben und die anderen ein Gäßchen lumpigen Bodens ohne Luft und Sonne, wo nur wenige stehen können; und auch die müssen bald erstickt. Aber vielleicht hätten sie es doch gewagt, denn sie sind Leute von Narr; aber Deine Gedanken haben ihnen ja nicht einmal den Sumpf freigegeben!“

„Weil die Trojaten nicht gehorchen wollten; weil sie in empörendem Widerstand sich gegen ihren Herrn und König erhoben. Da gegen ihren Herrn und König! Denn wenn sie hätten, was es nicht gegen mich? Wenn sie meine Diener angriffen, meine Räte beleidigten, meinten sie etwa nicht mich? Gegen mich ging das also nicht Blendwerk ihrer gaudelnden Klünne, gegen mich der getrennte Fort ihrer Vorreiter! Nur daß sie jetzt genug waren, sich meinem Auge nicht zu stellen. Sie wußten es, mein Grimm hätte sie zerhimmelt!“

Der Narr trat näher und beugte sein Haupt.

„Nun, Herr, so lange mit dem Zerknirschern bei mir an. Nach mir fragst die Welt nicht viel, und da ich keine Minister und Räte habe, die für mich einstehen, muß ich mein eigenes Geschick: Du haltst Unrecht, wenn Du über Dinge gebieten willst, die Deiner Macht entzogen sind.“

„An ich nicht verantwortlich für die Schönheit und die Reinheit meines Landes und meines Volkes? Muß ich des Hundes nicht walten, das mir vertraut hat?“

„Mein Fürst, wenn Du mich so fragst, so antworte ich Dir zum ersten: nein. Und zum anderen: erst mache mit Deinem Gott aus, welcher Art das Hund war, das er Dir zum Ver-walten gab. Kein Mensch und kein Tier wagt sich an mich an. Und wenn Du willst für Tausende denkender und empfindender Menschen, deren Herzen vom Sturm der Zeit fortgerissen werden, durch ein Zünden Deiner Brauen bestimmen, was wahr und was falsche Schönheit sei? Mein König, hänsle alle Wider, die Dir nicht gefallen, auf einen Scheiterhaufen an, verbrenne sie: vielleicht vermagst Du das, wenn Du Schätze genug zum Ankauf in Deinen Kammern hast. Aber aus den Flammen steigt lachend die Kunst und schlägt Dir die Fackel aus der Hand. Befehd den geschäftigen Schrean, die dich langweilen müssen, weil sie nichts sind als ein Echo Deiner Wünsche, daß sie den Wald fortan nur grün sehen und den Himmel nur blau: der Abend kommt, der sonnige Morgen fliegt auf weichen Schwingen heran, und in funkelnden Nächten spielen Wald und Himmel hundert seltsame Farben wieder! Du kannst Armeen marschieren lassen und Deinen Getreuen goldene Ketten schenken; was aber in den Seelen ist, lenk weder Dein Wort noch Dein Wille, und je gewaltiger Du zornig

die Stimme erhebt, um so schwächer windet sich vor Dir das Gesicht der Dinge und Geschehnisse. Du sprichst von dem Hund, das Dir einen vertraut hat, der über der Kunst und über den Königen steht. Kennst Du auch genau den Namen des Hundes? Was es die Macht, Dich über die anderen zu erheben, oder was es die Pflicht, ein Sohn Deines Volkes und ein treues Kind Deiner Zeit zu sein?“

„Unverschämter Narr! Du wagst es, Deinen Herrn zu mahnen?“

„Wahr! ich sonst ein Narr, o Herr? Leichtest gefänge es mir, Deine Gnust zu erwerben, verniedere ich die Rede über das, was Dir unerträglich ist. Aber ich meine, jene tun übliche Dienste, die Dir also dienen. Sonst hätte einer oder der andere vor Dich hintreten müssen und sagen: schide jenem großen Dampfer, der in ferne Lande trägt, was von der Kunst Deines Volkes erzählen soll, rath einen zweiten nach, damit man darüber erfahren nicht nur, was Du willst, sondern auch, was die anderen wollen.“

„Und wenn ich das nicht tue?“

„So wird man Dir nicht verschweigen dürfen, was jene denken und sprechen die nicht in Deinen Diensten sind. Das es unbillig sei, eine ungehörige Macht zu verständigem Behagen zu gebrauchen. Du meinst, daß jene Leute, die Du nicht leiden willst, ungehörige Stellen seien und leicht zu überwinden. Willst dich hoffst Du recht. Aber weshalb erlaubst Du es dann, daß Deine Kanonenstiefel-Männer sie binden und fesseln? Ein zweiter Dampfer, o König, damit es einen ethischen Kampf gibt! Siegen dann die Deinen, so will ich auch Hurra schreien und Deine Weisheit preisen. Aber ein Sieg ohne Sieger ist — so denn! ich als Narr! — für so stolze Ritter nicht sehr tühnlich!“

Der König blickte finnend in die Weite. Er empfand es wohl, der andere meinte es tren, aber er durfte ihn nicht Recht lassen. Der König nach nicht unrecht tun —!

„Was sämmerlich der ganze Trödel?“ sagte er hart. „Mögen die Schreier das alles mit meinen Räten ausmachen. Ich habe wichtigeres zu tun —!“